



Wochen-Schliessfächer Nr. 65-400, 606-613, 619-626, 631-685 und 771-796 mit eigenem Vorhängeschloss:

Richtlinien

aufgrund Art. 12 Abs. 6 der Benutzungsordnung der Bibliothek der Universität St. Gallen (Bibliotheksordnung) vom 01. Januar 2021.

Benutzungszeiten, Verriegeln, Entriegeln, Mahngebühr

- Die Wochen-Schliessfächer können von Montag bis Samstag durchgehend belegt werden. Das Vorhängeschloss muss selbst mitgebracht werden.
- Die Fächer müssen am Samstag spätestens 15 Minuten vor Schliessung der Bibliothek geräumt werden. Andernfalls werden die Schliessfächer verriegelt. Ist am Samstag die Bibliothek geschlossen (z. B. wegen eines Feiertages), muss das Fach am vorherigen Arbeitstag bis 15 Minuten vor Schliessung der Bibliothek geleert werden.
- Die Fächer können bis am darauffolgenden Montagabend, vor Ende der Servicezeiten der Bibliothek, durch das Bibliothekspersonal gegen eine Mahngebühr von CHF 10.- entriegelt werden.
- Die Entriegelung geschieht mit dem Passepartout und in Anwesenheit des Benutzers, der sich durch den Besitz des Vorhängeschloss-Schlüssels als Eigentümer ausweist.

Aufbrechen der Vorhängeschlösser am darauffolgenden Dienstagmorgen

Die Gegenstände aus dem aufgebrochenen Schliessfach werden während max. 2 Monaten aufbewahrt. Gegen Bezahlung der Gebühr von CHF 20.- (CHF 10.- Mahngebühren; CHF 10.- Gebühr für Aufbrechen) und korrektes Beschreiben des Inhalts, werden die Gegenstände herausgegeben. Die Bibliothek behält sich vor, Gegenstände, die einen geringen Wert (weniger als CHF 50.-) haben, direkt nach dem Aufbrechen zu entsorgen. Nach 2 Monaten Aufbewahrung werden alle Gegenstände entsorgt.

Aufbrechen der Vorhängeschlösser bei Schlüsselverlust innerhalb der Belegungszeit (1 Woche)

Für das Aufbrechen mitgebrachter Vorhängeschlösser bei Schlüsselverlust oder anderen Gründen muss ein Auftrags-Formular ausgefüllt werden. Es wird eine Gebühr von CHF 10.- erhoben.

Für eingeschlossene Gegenstände, Beschädigung oder mutwilliges Aufbrechen der Vorhängeschlösser lehnt die Bibliothek der Universität St. Gallen jegliche Haftung ab.